

Planungsbericht

Einführung

Ausgangslage und Problemstellung

Das Goldachtobel umfasst eine weitgehend natürliche Landschaft mit bedeutenden Naturressourcen. Im Kernbereich ist eine Aue von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Der Vollzug dessen Schutzes wird vom Bund verlangt. Das Goldachtobel führt über das Gebiet der *Stadt St. Gallen*, der Gemeinden *Mörschwil*, *Goldach*, *Untereggen* und *Eggersriet*, die unmittelbar an die Goldach grenzen. Die Nähe zu dicht besiedelten Räumen verursacht, durch eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten, einen spürbaren Erholungsdruck. Aber auch weitere Nutzungen wie u.a. Energie-, Land- und Forstwirtschaft stehen teilweise im Konflikt zum Naturschutz. Dessen Inhalt wird mehrheitlich durch ein dynamisches System mit natürlichen Prozessen im Gelände bestimmt. Die komplexe Situation verlangt nach einer Regelung mit einheitlichem Vollzug.

Rechtliche Grundlagen und Planungsvorgaben

- Inventar der Auen von nationaler Bedeutung, Objekt Nr. 369
- Kantonaler Richtplan, Kapitel V 31, Lebensraum Kerngebiet
- Kantonales Amphibien- und Reptilieninventar
- Waldentwicklungsplan (WEP) Nr. 19, Region Rorschach
- Kantonales Geotopinventar
- Landschaftsentwicklungskonzept Goldachtobel, Diplomarbeit Hänni und Schiess, Hochschule Rapperswil

Zielsetzung

Die Vorliegende Schutzverordnung hat zum Ziel, die Naturwerte des Goldachtobels unter Berücksichtigung der natürlichen, dynamischen Prozesse zu schützen und die vorhandenen Nutzungskonflikte zu regeln. Dabei wird der Schutz der Aue von nationaler Bedeutung konkretisiert. Der gemeindeübergreifenden Situation wird im Hinblick auf den Vollzug besondere Beachtung geschenkt.

Perimeter

Der Perimeter beschränkt sich hauptsächlich auf den Tobeleinschnitt der *Goldach* von *Aachmüli* (Kantonsgrenze) bis *Halden* (Gemeinde Goldach) mit Einschluss der angrenzenden Seitentäler des *Bernhardsbachs*, *Bergbachs*, *Seckibachs*, *Chemibachs* und teilweise des *Hochstaudenbachs*. Er umfasst 368 ha Schutzfläche.

Naturwerte

Naturlandschaft Goldachtobel- ein dynamisches System

Das wilde, teilweise unzugängliche Goldachtobel steht im Kontrast zur angrenzenden intensiv genutzten Kulturlandschaft und zu den dicht bebauten Siedlungsgebieten. Das Tobel besteht weitgehend aus einer bewaldeten Molasseschlucht mit grossem

Arten- und Formenreichtum. Darin laufen ständig natürliche Prozesse ab, welche den dynamischen Landschaftscharakter prägen und letztlich zur Erhaltung der aktiven Aue im Talboden beitragen. Davon zeugen Geschiebetransport, Abtragungen, Hangrutsche, Auflandungen oder Überschwemmungen, die den Lebensraum der Goldach massgeblich gestalten.

Gewässer

Die Goldach durchzieht als Lebensader die ganze Schlucht. Die gestalterische Kraft des Wassers zeigt sich sowohl in den tiefen Einschnitten des *Martinstobels* als auch in den mäandrierenden Flussschlaufen im unteren flachen Auenbereich.

Die Wasserqualität der Goldach entspricht heute einem guten Standard. Trotzdem sind im Einzugsgebiet der Goldach diverse Mündungsbäche enthalten, die zeitweise immer noch mit Dünger aus der Landwirtschaft belastet werden, während die gereinigten Abwasser der ARA *Trogen-Wald*, *Speicher* und *Rehetobel* für erhöhte Nitrat- und DOC-Werte verantwortlich sind.

Vegetation und Standort

Der **abgeschiedene Tobelbereich** ist geprägt durch ein abwechslungsreiches, oft kleinflächiges Nebeneinander von unterschiedlichen Standorten; seien es halbschattige, feuchte oder durch Erdrutsche geprägte Stellen oder mit Felsblöcken und Felsbändern durchsetzte besonnte, warme Hänge im Wald. Ebenso vielfältig ist das Vorkommen seltener oder geschützter Pflanzen wie u.a. von Orchideen und Liliengewächsen. Im Bereich des Hauptgerinnes trifft man auf nackte Sedimente, Kiesbänke, Schwemmflächen und Flachufer mit unterschiedlicher Pioniervegetation. Der Fortbestand der Artenvielfalt ist weitgehend an natürliche Ereignisse, welche die Landschaft stets verändern, gekoppelt.

Der **Wald** und dessen Sukzession ist mancherorts der oben erwähnten Dynamik unterworfen. Seine Struktur und Baumzusammensetzung ist mehrheitlich natürlich, insbesondere wo der Zugang und die Bewirtschaftbarkeit erschwert sind. In den Hanglagen dominieren Buchenwälder, die an feuchten Standorten von Edellaubholzwäldern abgelöst werden. Im Einflussbereich der Goldach sind Weich- und Hartholzauen ausgebildet.

Am Rande der **Kulturlandschaft** sind Stauweiher, magere Wiesen und Weiden sowie Moorflächen anzutreffen. Bei letzteren dominiert Hochstaudenvegetation. Vereinzelt treten artenreiche Kleinseggenriede auf. Im Freiland überwiegen ansonsten artenarme Wiesen und Weiden. Die mal verstreut, mal in Gruppen vorhandenen Hochstammobstbäume tragen deutlich zur ökologischen Vielfalt bei.

Tiere und Lebensraum

Die sieben vorhandenen **Amphibienarten** (Grasfrosch, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Erdkröte, Bergmolch, Fadenmolch, Feuersalamander) sind auf besonnte Gewässer unterschiedlicher Ausprägung angewiesen, wie sie natürlicherweise im schwächer durchströmten Randbereich des Hauptgerinnes der Goldach, deren Zuflüsse, in Geländemulden sowie in künstlich angelegten Teichen vorkommen.

Bachforelle und Groppe sind bedeutende **Fischarten** der Goldach. Sie benötigen strukturreiche Gewässersohlen, klares, sauberes Wasser, das in einer gewissen Abflussmenge stets vorhanden ist und den freien Zugang zu allen Gewässerabschnitten der Goldach.

Das Goldachtobel ist ein wichtiges Förder- und Vernetzungsgebiet für **Reptilien** wie Ringelnatter, Zauneidechse und Blindschleiche, die an natürliche und künstliche Kleinstrukturen und Bauten mit guter Besonnung gebunden sind.

Im Gebiet kommen typische **Vogelarten** der Schluchtwälder und Auen vor. Davon sind selten: Wanderfalke, Uhu, Waldohreule, Waldschnepfe und Eisvogel.

Neben einer Vielzahl von Insekten und Spinnen gibt es einige **Tagfalterarten**, die Lebensräume wie Auenwälder, lückige Tobelwälder mit Pioniervegetation und besonnte Felsfluren sowie angrenzende Riedwiesen besiedeln: U.a. Grosser Perlmutterfalter, Kleiner Eisvogel, Schachbrettfalter, Waldteufel und Milchfleck.

Wild: Im Gebiet sind Reh, Gams, Fuchs, Dachs, Wildschwein und Feldhase vorhanden.

Geologie

Aus geologischer Sicht geniesst der ganze Tobelkomplex grosse Bedeutung: U.a. sind Fossilfundstellen, Aufschlüsse der Molasse, Eiszeitrelikte wie Toteislöcher, erratische Blöcke und Erdgletscher vorhanden. Sie zeigen sowohl vergangene als auch gegenwärtig aktive Prozesse der Landschaft auf. Das *Martinstobel* gilt als Geotop von nationaler Bedeutung.

Nutzung

Landwirtschaft und Lebensraum

Die rund 55 ha Kulturland sind hauptsächlich im Randbereich des Schutzperimeters anzutreffen. Die Betriebe sind auf Milchwirtschaft und Rinderhaltung ausgerichtet. Die Flächen werden mehrheitlich mittel bis intensiv als Weiden und Wiesen, oft in Kombination genutzt. Ungünstige oder schlecht zugängliche Standorte werden extensiv beweidet oder dem Wald überlassen.

Waldwirtschaft

Der Wald wird je nach Standort und Funktion unterschiedlich intensiv genutzt, gepflegt oder sich selbst überlassen. Auf der Ostseite des Goldachtobels ist das Gelände weniger steil und besser erschlossen als im übrigen Teil. Die Wälder sind dort mehrheitlich in Privatbesitz und werden überwiegend nach wirtschaftlichen Aspekten genutzt. Es fällt auf, dass frühere Wiesen und Weiden nach Nutzungsaufgabe mit Fichten aufgeforstet wurden und die Bestände noch heute in Monokultur vorhanden sind.

Energie

Die Stadt St. Gallen betreibt ein Wasserkraftwerk in der *Lochmüli* mit einer Jahresproduktion von ca. 4 Mill. KWH. Die Staustufe befindet sich bei der *Aachmüli*. Die Konzession wurde 1998 um weitere 50 Jahre verlängert. Eine markante Hochspannungsleitung führt längs über das *Martins- und Goldachtobel* bis vor *Rantel*.

Jagd und Fischerei

Fünf Jagdgesellschaften teilen sich das Gebiet. Die Ansitzjagd dominiert, während die Treibjagd lediglich vereinzelt durchgeführt wird. Die geleisteten Hegemassnahmen unterstützen die Naturschutzziele im Gebiet.

Bis vor dem grossen Unwetterereignis im Sommer 2002 wurde eine Fischzuchtanlage in der *Lochmüli* betrieben. Bei Fischern ist die Goldach wegen der landschaftlichen Reize und der Abgeschiedenheit beliebt.

Freizeit und Verkehr

Der Bekanntheitsgrad des Goldachtobels und somit die Erholungsaktivitäten haben in den letzten Jahren, insbesondere im Bereich *Lochmüli*, *Rantel* bis *Bluemenegg*, markant zugenommen. Die Zufahrten, die gepflegte Wege und Feuerstellen werden rege genutzt. So sind u.a. Spaziergänger, Hundehalter, Jogger, Familien mit Kindern, Biker und selbst Goldwäscher anzutreffen. Freizeitanlagen, Vita-Parcours (*Rantel*), Kleintierzuchtanlage (*Bergbach*) oder die Schiessanlage *Schaugenbäddli* haben ihren festen Platz im Gebiet.

Bauten zur Sicherung der Infrastruktur

Infrastrukturen wie die nahe im Westen verlaufende Autobahn oder die Industrieanlagen in der Blumenegg werden mit Schutzbauten vor Hochwassern und Erosion gesichert. So sind weite Teile des Bergbachs stark verbaut sowie neuralgische Uferbereiche der Goldach punktuell befestigt.

Nutzungskonflikte

Lebensraum Gewässer, Nutzung und Naturgefahren

Der kantonale Richtplan verlangt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen **Dynamik des Gewässer- und Geschiebehalt**. Dies steht in Widerspruch zu den künstlichen Staustufen und Schwellen, welche das natürliche Abflussregime behindern. Der WEP schreibt dem Kerngebiet (Auenperimeter) die **Vorrangfunktion Natur und Landschaft** zu. Gerade dieser Bereich stellt aber eine Quelle von Schwemmholz dar, was aus Sicht der Hochwassersicherheit zu Problemen beim SAK-Unterwerk Goldach führen kann. Eine technische Lösung mittels Holzfangrechen ist geplant.

Die noch nicht realisierte **Fischdurchgängigkeit** der drei Wehre *Bluemenegg*, *Lochmüli* und *Aachmüli* wird ebenfalls im Richtplan gefordert und ist Bestandteil der Konzessionserneuerung.

Infrastruktur - Landschaftsschutz

Weitere Verbauungen gegen Erosion sowie die vorhandene Hochspannungsleitung, die Elektrizitätswerke oder die Schiess- und Kleintieranlage stehen in Widerspruch zur landschaftlichen Unberührtheit und dem Naturschutzcharakter. Die im Westen verlaufende Autobahn wirkt als trennende Barriere für das Wild. Eine grundlegende Lösung dieser Nutzungskonflikte gilt als langfristiges Ziel und ist nicht Gegenstand dieser Schutzverordnung.

Land- und Forstwirtschaft - Naturschutz

Der Richtplan strebt eine naturnahe Grundnutzung von Land- und Forstwirtschaft an, welche an die Ansprüche der Artenvielfalt angepasst ist. Die Bewirtschaftung des Kulturlandes entspricht diesen Vorstellungen zurzeit nur teilweise. Der Anteil ökologischer Ausgleichsflächen ist gering, spezifische faunistische Förderungsmaßnahmen fehlen weitgehend.

In gut erschlossenen, einfach zu bewirtschaftenden Wäldern überwiegt der wirtschaftliche Nutzen gegenüber dem Schutz des Lebensraums. Wo Naturgefahren ein Thema sind besteht ein gewisser Zielkonflikt zwischen Waldpflege und Naturschutz.

Erholungsnutzung - Lebensraum

Das Goldachtobel als attraktive Naturlandschaft ist dem Erholungsdruck der nahen Siedlungsgebiete ausgesetzt. Unangepasstes Verhalten, das Eindringen in abge-schiedene Lebensräume verursacht teilweise Störungen bei empfindlichen Vögeln und dem Wild (mit Folgen für den Wald, Wildverbiss) oder beeinträchtigt seltene Pflanzenhabitats. Im Bereich *Rantel* ist das Wegnetz besonders dicht. Aber auch der Zugang zu anderen Gebieten bis in die Kernbereiche ist teilweise selbst mit Fahrzeugen möglich.

Das Goldwaschen stellt wegen Wassertrübungen bei Niedrigwasser und während der Laichzeiten ein Problem für Fische und Amphibien dar.

Schutzverordnung

Landschaftsschutzgebiet

Aus der Perimeterabgrenzung ergibt sich, dass das ganze Schutzgebiet als Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden ist. Damit werden den natürlichen und kulturell bedingten landschaftsprägenden Elementen Rechnung getragen.

Bezüglich Erholungsnutzung nimmt die Schutzverordnung eine offene Grundhaltung ein. Die Besucherlenkung erfolgt hauptsächlich mittels Information. Neue Erschliessungen sollen grundsätzlich nicht mehr möglich sein.

Naturschutzgebiete

Für Naturschutzgebiete wie Auengebiete, Amphibienlaichgewässer, Magerwiesen und biologische Pufferzonen gelten hinsichtlich Erhaltung und Entwicklung besondere Vorschriften. Verbote von schädigenden Massnahmen, u.a. von gewissen Freizeitaktivitäten, sind vorgesehen. Der Wald als vorherrschender Lebensraum wurde lediglich in wenigen grundlegenden Punkten behandelt, da weitergehende Massnahmen im WEP geregelt werden.

Anhang 1 gibt einen Überblick über die Schutzgebiete. Neben der Lage sind die einzelnen Schutzobjekte sowie Besonderheiten von Fauna/ Flora aufgeführt. Anhang 2 stellt die Vegetationstypen im Auenbereich von nationaler Bedeutung dar.

Geotopschutz

Der Geotopschutz überlagert sich grossteils mit den Anliegen des Naturschutzes. Der Vollzug des Geotopschutzes hängt zudem weitgehend von den forstlichen Massnahmen ab.

Anhang 3 beinhaltet ein umfassendes Verzeichnis der Geotope mit Charakterisierung der Strukturen, Formen und Prozesse, die hinsichtlich Erdgeschichte und Auendynamik von besonderer Bedeutung sind.

Archäologische Schutzgebiete

Als Schutzobjekte werden die beiden mittelalterlichen Burgruinen aufgeführt, die in Anhang 4 kurz charakterisiert sind.

Vollzug

Der Vollzug wird einheitlich für alle beteiligten Gemeinden geregelt.

Planbeilagen

Schutzverordnung Goldachtobel 1: 5'000

Festlegungen für Naturschutzgebiete bzw. Geotop- und Archäologische Schutzgebiete sowie Hinweise.

Schutzverordnung Goldachtobel Geotope 1: 10'000

Schützenswerte Geotope mit Darstellung der Molasseablagerungen und Strukturen, Eiszeitlichen Relikten und Nacheiszeitlichen Formen sowie aktiven Prozesse.



Degersheim, 01.04. 09